

**Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 13.05.2016
zum Haustarifvertrag des Universitätsklinikums Halle (Saale)
für Auszubildende (TV-A-UK Halle)
vom 01. Januar 2012**

Zwischen

dem Universitätsklinikum Halle (UK Halle)
vertreten durch den Vorstand

einerseits

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
vertreten durch den Bundesvorstand,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen des TV-A-UK Halle

Der Haustarifvertrag für Auszubildende (TV-A-UK Halle) vom 1. Januar 2012 wird wie folgt geändert:

1. Der § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 enthält folgende Fassung:

(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt ab 1. März 2016

a) für Auszubildende Pflege

im ersten Ausbildungsjahr	990,70 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	1056,70 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1163,00 Euro und

b) für Auszubildende BBiG

im ersten Ausbildungsjahr	866,82 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	920,96 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	970,61 Euro und
im vierten Ausbildungsjahr	1039,51 Euro.

Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich in gleicher Höhe und zum gleichen Zeitpunkt, wie die entsprechenden Ausbildungsentgelte im Geltungsbereich der Tarifverträge TVA-L Pflege bzw. TVA-L BBiG.

2. Der § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Auszubildende haben ab 1. Januar 2017 in jedem Urlaubsjahr Anspruch auf einen Erholungsurlaub von 28 Arbeitstagen.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Halle/Berlin, den 04. Juli 2016

Für das Universitätsklinikum Halle
Der Vorstand

Dr. Petra Bohnhardt

Dr. Thomas Klöss

Christiane Becker

Für die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:
Der Bundesvorstand

Wolfgang Pieper

Sylvia Bühler

Ronny Keller